

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner  
KBN: CAREGRILLR  
UFI: S276-Q620-1N88-1TCJ

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen angeraten wird.

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS 05

#### Signalwort

GEFAHR

#### Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Natriumhydroxid

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.  
P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.  
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.  
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Reiniger, 648/2004/EG, enthält:** < 5 % nicht ionische Tenside  
< 5 % anionische Tenside

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 1310-73-2	Natriumhydroxid	15 - < 20
EINECS: 215-181-3	Skin Corr. 1A, H314 ; Met. Corr. 1, H290;	
Reg. Nr.: 01-2119457892-27-xxxx	Eye Dam. 1, H318	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

## Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen:

Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt:

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken.  
Kein Erbrechen einleiten.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen. Entstehung ätzender Dämpfe möglich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Vollschutzanzug tragen.  
Rauch mit Sprühnebel niederschlagen.

### Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Säurebinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.  
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

### Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Besmutzte Kleidung sofort ausziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

#### Geeignete Behältermaterialien:

Rostfreier Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid.

#### Ungeeignete Behältermaterialien:

Aluminium, Zink, Kupfer.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

**Lagerklasse (TRGS 510):** LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### DNEL-/PNEC-Werte Bestandteile

##### DNEL-Werte:

1310-73-2 Natriumhydroxid

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte: 1 mg/<sup>3</sup>

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte: 1 mg/m<sup>3</sup>

##### PNEC-Werte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille, Gesichtsschutz.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

**Handschutz:**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

**Handschuhmaterial (Empfehlungen):**

0,5mm Naturkautschuke; ≥ 8h

0,5mm Polychloropren; ≥ 8h

0,35mm Nitrilkautschuk; ≥ 8h

0,5mm Butylkautschuke; ≥ 8h

0,4mm Fluorkautschuk; ≥ 8h

0,5mm Polyvinylchlorid; ≥ 8h

**Körperschutz:**

Undurchlässige Schutzkleidung, Chemikalienbeständige Schürze.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

**Atemschutz:**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Atemschutz gemäß 411. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Thermische Gefahren:**

Keine.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

**Form:** flüssig

**Farbe:** gelblich

**Geruch:** geruchlos

**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt

**pH-Wert:** 14 - 15 (100%) berechnet

**Zustandsänderung:**

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich [C°]:** Nicht bestimmt

**Siedepunkt/Siedebereich [C°]:** > 100

**Flammpunkt [C°]:** Nicht bestimmt

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [C°]:** Nicht bestimmt

**Explosionsgrenzen:**

**Untere:** Nicht bestimmt

**Obere:** Nicht bestimmt

**Dampfdruck:** Nicht bestimmt

**Dampfdichte:** Nicht bestimmt

**Dichte [g/cm³]:** 1,17

**Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:** vollkommen löslich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

<b>Organische Lösemittel:</b>	Nicht bestimmt
<b>VOC (EU):</b>	Nicht bestimmt
<b>VOCV (CH):</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht bestimmt
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

**Metallkorrosion:** Korrosiv auf Metalle

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.  
Reagiert exotherm mit Wasser.  
Reagiert exotherm mit Säuren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen, Funken.  
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Leichtmetalle, Alkohole, Halogenwasserstoff.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wasserstoff.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Daten für das Produkt

##### Akute Toxizität:

Oral: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.  
Inhalativ: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.  
Dermal: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

##### Primäre Reizwirkung:

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP- Verordnung

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP- Verordnung

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):****Keimzellmutagenität:**

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Karzinogenität:**

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Reproduktionstoxizität:**

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr:**

Nicht anwendbar.

**1310-73-2 Natriumhydroxid****Akute Toxizität**

Oral: Keine gültigen Daten verfügbar.

Inhalativ: Keine gültigen Daten verfügbar.

Dermal: Keine gültigen Daten verfügbar.

**Primäre Reizwirkung:****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Stark ätzend (Kaninchen; Keine Richtlinie angewendet); Ätzend.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Ätzende Wirkungen (Kaninchen; Testsubstanz: 10% ige Lösung) (OECD Prüfrichtlinie 405) Gleichwertig oder ähnlich zu der OECD-Prüfrichtlinie.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Nicht sensibilisierend (Mensch) (Keine Richtlinie angewendet) Sensibilisierungen sind bei Patch-Test an aFreiwilligen nicht aufgetreten.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):****Keimzellmutagenität:**

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen. In- vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

**Karzinogenität:**

Keine experimentellen Hinweise auf Kanzerogenität vorhanden.

**Reproduktionstoxizität:**

Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit ist nicht zu erwarten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Aspirationsgefahr:**

Nicht anwendbar.

**11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Kein Bestandteil ist gelistet.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC50 (96h)	152 mg/l (Gambusia affinis; keine Richtlinie angewendet)
LC50 (24h)	145 mg/l (Poecilia reticulata; keine Richtlinie angewendet)
EC50 (48h)	40,4 mg/l (Ceriodaphnia (Wasserfloh); Keine Richtlinie angewendet)
EC50 (15min)	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; EPS 1/RM/24)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Vor Ableitung in Kläranlagen Einwilligung der Behörden einholen.

#### Biologische Abbaubarkeit:

Die Methode zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt:

Empfehlung: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1824

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN1824 Natriumhydroxidlösung  
IMDG UN1824 Sodium hydroxyde, solution  
IATA UN1824 Sodium hydroxyde, solution

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8  
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8  
Label 8

IATA



Class 8  
Label 8

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein  
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS-Nummer F-A, S-B  
Kemler-Zahl: 80

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

**Transport/weitere Angaben:****ADR, RID, ADN**

<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	1L
<b>Freigestellte Menge (EQ)</b>	Code: E2
<b>Beförderungskategorie</b>	2
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E

**IMDG**

<b>Limited quantities (LQ)</b>	1L
<b>Excepted quantities (EQ)</b>	Code: E2

**UN“Model Regulation“:** UN1824 Natriumhydroxidlösung, II, 8.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Daten für das Produkt****EU.REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Nr. 3; Eingetragen.

**EU. Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) Anhang I:**

Der Stoff / die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

**Sonstige Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuschG) beachten.

Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde. Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, dem Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

**Daten für 1310-73-2 Natriumhydroxid****EU. Verordnung EU Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

Der Stoff / die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

**EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325):**

EG Nummer: 215-185-5; Eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen****Einschränkungen enthalten dürfen:**

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 2%; Haarglätter: Allgemeine Verwendung; Siehe Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

pH < 12,7; pH-Einsteller für Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5%; Nagelhäutchen Lösungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

**Registrierstatus - Natriumhydroxid****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## Sonstige Vorschriften:

- BGI 595      Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004).  
TRGS 400      Gefährdungsbeurteilung.  
TRGS 510      Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante Sätze

- H290      Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314      Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318      Verursacht schwere Augenschäden.

### Abkürzungen und Akronyme:

- ADN:      Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR:      Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
AGW:      Arbeitsplatzgrenzwert  
AVV:      Abfallverzeichnis – Verordnung  
BGI:      Berufsgenossenschaftliche Information  
CAS:      Chemical Abstract Service  
CLP:      Classification Labelling and Packaging  
DFG:      Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
DNEL:      Derived No Effect Level  
EC50:      Median effective concentration  
EINECS:      European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
EmS:      Emergency Schedules  
EU:      Europäische Union  
IATA:      International Air Transport Association  
IATA-DGR:      International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations  
IBC-Code:      International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
IMDG:      International Maritime Code for Dangerous Goods  
IUCLID:      International Uniform Chemical Information Database  
JArbschG:      Jugendarbeitsschutzgesetz  
LC50:      Lethal concentration, 50%  
LD50:      Median lethal dose  
Lit.:      Literatur  
MARPOL:      International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
MSchArbV:      Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz  
PBT:      Persistent, bioaccumulative and toxic substance  
PNEC:      Predicted No-Effect Concentration  
REACH:      Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
RID:      Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
TRGS:      Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VOC:      Volatile organic compounds  
VOCV:      Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)  
vPvB:      very Persistent and very Bioaccumulative  
  
Eye Dam. 1:      Serious eye damage, Hazard Category 1  
Met. Corr. 1:      Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1  
Skin Corr. 1A:      Skin corrosion, Hazard Category 1A

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 16.02.2023  
CARE Grillreiniger und Rauchteerentferner

## Geänderte Positionen

2.1, 3.2, 4, 6, 7, 11.1, 12.1, 15.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.  
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.